

Hausnummer alt (neu)	begründet	Grundherr 1752	Hofname und -fuß 1752	Hofname und -fuß 1808	Hofname und -fuß 1844
<b>OBERAIGN</b>					
1	mittelalterl.	Kloster Osterhofen	Pichlergut 3/8	Hof 3/8	Franzelstußelhof 3/8
2	mittelalterl.	Kloster Osterhofen	Pergergut 3/8	Hof 3/8	Bergerhof 3/8
3	mittelalterl.	Hofm. Fürstenstein	(Ambros?) 1/4	?-hof 1/4	Weberhof 1/4
4	mittelalterl.	Hofm. Fürstenstein	(Moderer?) 1/4	Hof 1/4	Hammst(?)hof 1/4
5	mittelalterl.	Hofm. Fürstenstein	(Möser?) 1/4	Hof 1/4	Jackelbauergüt 1/4
6 Gemeinde	mittelalterl.	Kloster Osterhofen	Hüthaus	Hüthaus 1/32 Allmende 1/8	Gemeinde
4 1/2	1871 (aus Nr.4)				
5 1/2	1869 (aus Nr.5?)				
Weidegenoss. Gutsbetrieb	1911 1935				
<b>NEUFANG</b>					
7	zw. 1731 u. 1752	LG Diessenstein	1/16	Hof 1/8	Sturmhof 1/8
8	zw. 1731 u. 1752	LG Diessenstein	1/16	Höfl 1/16	Schoberhäus 1/16
9	zw. 1731 u. 1752	LG Diessenstein	1/16	Häuß 1/16	Rothmangüt 1/16
10	zw. 1731 u. 1752	LG Diessenstein	1/16	?-Häuß 1/16	Weber- o. Wirthgüt 1/16
11	zw. 1731 u. 1752	LG Diessenstein	1/16	Prellingerhäuß 1/16	Pröllingergüt 1/16
12	zw. 1731 u. 1752	LG Diessenstein	1/16	Bergerhäuß 1/32	Bergergüt 1/32
13	zw. 1731 u. 1752	LG Diessenstein	1/16	Häuß 1/16	Leitgüt 1/16
14	zw. 1731 u. 1752	LG Diessenstein	1/16	Höfl 1/16	Jochamhäus 1/16
15	zw. 1731 u. 1752	LG Diessenstein	1/16	Schoberhäuß 1/32	Baumamhäus 1/16
16	zw. 1731 u. 1752	LG Diessenstein	1/16	?-Häuß 1/16	Kreis(?)güt 1/16
17	zw. 1731 u. 1752	LG Diessenstein	1/16	Höfl 1/16	Bauernhäus 1/16
18	zw. 1731 u. 1752	LG Diessenstein	1/16	Steknhäuß 1/16	Strackengüt 1/16
19	zw. 1731 u. 1752	LG Diessenstein	1/16	Macknhäuß 1/32	Macknhäuß 1/16
20	zw. 1731 u. 1752	LG Diessenstein	1/16	Haberederhäuß 1/16	Haberedergüt 1/8
<b>LIEBMANNBERG</b>					
21	mittelalterl.	LG Diessenstein	(Weber) 1/4	Weberhof 1/4	Webergüt 1/4
22	mittelalterl.	LG Diessenstein	(Götl) 1/4	Dullingerhof 1/4	Garhammerhof 1/4
23	mittelalterl.	Kloster Osterhofen	Gipfelgüt 1/4	Gipflgut 1/4	Gipflhof 1/4
24	1823 (aus Nr.22)				Hartlgüt ?
25	1823 (aus Nr.22)				Dullingergüt 1/16
26	1823 (aus Nr.22)				Sagbergerhäus ?
21 1/2	1864 (aus Nr.21)				
21 1/4 (22 1/3)	1881 (aus Nr.23 1/3)				
21 1/5	1863 (aus Nr.23)				
21 1/6	1875 (aus Nr. 5 1/2)				
23 1/3 (27)	1869 (aus ?)				
23 1/3 (21 1/3)	1862 (aus Nr.21)				
23 1/4	1866 (aus ?)				
<b>KERSCHBAUM</b>					
27	mittelalterl.	Hofm.Schöllnstein	Reithberggüt 1/4	Kerschbaumhof 1/4	Kerschbaumhof 1/4
28	1 mittelalt. Anwesen vor 1752 geteilt	Kloster Osterhofen	Freyhammergüt 1/8	Kerschbaumgüt 1/8	Kerschbaumgüt 1/8
29		Kirche Grattersdorf	Landerergüt 1/8	Hof 1/8	Kerschb.-o.Landerergüt 1/8
27 1/2	1930 (aus Nr.28?)				
29 1/2	1913 (aus Nr.29)				
<b>BÜCHELSTEIN</b>					
30	zw. 1732 u. 1752	LG Diessenstein	6: je 1/16 1 von 1770: 1/32 1: ?	Höfl 1/32	Wolfhäuß 1/32
31	zw. 1732 u. 1752	LG Diessenstein		Kliggnhäuß 1/16	Kligngüt 1/16
32	1770 (aus Nr.33)	LG Diessenstein		Häuß ?	Häusler-Anwesen ?
33	zw. 1732 u. 1752	LG Diessenstein		Eiglmairhäuß 1/16	Eiglmairgüt 1/16
34	zw. 1732 u. 1752	LG Diessenstein		Höllerrhäuß 1/32	Hillerhäus 1/32
35	zw. 1732 u. 1808	LG Diessenstein		Klampfhäuß 1/16	Klampfhäus 1/16
36	zw. 1732 u. 1808	LG Diessenstein		Häuß 1/16	Sollareithhäus 1/16
37	zw. 1732 u. 1808	LG Diessenstein		Wittmannhäuß 1/32	Widmangüt 1/32

Tab. 23: Rück- und Fortschreibung der Anwesen in der Gemeinde Oberaign (ausgehend vom Urkat. 2/31). (Quellen: ROSE 1971, JUNGSMANN-STADLER 1972 u. 1992, HR-Kat. Oberaign, Urkat. 2/31, Renov. Kat. 2/31, Umschreibheft z. Renov. Kat. 2/31 und Grundbuch Deppendorf Oberaign Bd. 9=12)

Besitzer 1844	Fläche/ ha 1844	wesentl. Veränderung im Flächenstand	Fläche/ ha um 1960	landwirtschaftl. Betrieb erloschen	Hof bzw. Wohn- platz wüstgefallen	Wohnplatz wiederbegründet	
Bauer	31,8	zertrümmert 1866-69		1909 verkauft	1909		
Bauer	31,7			1909 verkauft			
Weber	23,7			1909 verkauft			
Bauer	23,9			1910 verkauft			
Bauer	24,0 18,9			1907 verkauft 1909 (?)			
			9,3	1910 verkauft	1910		
			98,2	1935 verkauft an Gutsbetr.			
o.Bez.	7,7	4,8 ha an Staat (1927)	7,6	zw. 1960 u. 1980 (?)			
Witwe	2,1		6,7				
o.Bez.	4,5		5,8	1979 ohne Nachf. verk.	1914 Neubau		
o.Bez.	6,3		5,8	1959 verkauft an Nr.11			
Gütler	4,2		5,4	1975 Erbe an Nr. 5 1/2			
Häuslerwitwe	8,4			1869 verkauft an Nr.11	1869		
o.Bez.	3,0			1873 verkauft an Nr.8	1873		
Weber	9,2			2,2			
Häusler	2,5			1952 verkauft	1952		
Witwe	3,4			2,8			
o.Bez.	3,7			3,6	1939	1950	
o.Bez.	4,1		3,8	1959 verkauft an Nr.17			
Weber	2,2		2,2	nach 1893 (?)	nach 1893 (?)	1977	
o.Bez.	6,4		4,4				
o.Bez.	33,3	zertrümmert 1855-1890	1,3				
o.Bez.	8,4	aufgestockt 1862-1906	17,2				
Weber	29,5	zertrümmert 1863-1866 aufgestockt. nach 1879	9,5				
Gütler	4,8	zertrümmert 1952-64	3,1	1964 verkauft bis 1939 (?)	bis 1939 (?)		
o.Bez.	5,6		7,2	1972 ohne Nachfolger verk.	1972		
Gütler	4,9		2,2				
			1,9	1961 verkauft an Nr.23 1/3	1943		
			3,5				
			1,9	zw. 1953 u. 1961 verkauft	n. 1961 Neubau		
			5,1		1970 Neubau		
		zertrümmert 1954-61 aufgestockt bis 1910	1,4	1961 verkauft			
			6,8				
zw. 1950 u. 1961							
o.Bez.	20,3	zertrümmert 1907-20 aufgestockt 1898-1932	16,2				
o.Bez.	10,8		5,6	1961 verkauft an Nr. 29	1961		
o.Bez.	8,4		23,9				
			3,0				
			3,5				
Häusler	5,7		7,5	1974 ohne Nachfolger verk.			
o.Bez.	20,7		10,3	bis 1961, ? an Staat verk.			
Relikten	2,7		6,7				
Siebler	12,2			bis 1935, 1935 an Gutsbetr.	zw. 1925 u. 1935		
Häusler	14,2		1,8				
Gütler	8,4			bis 1925, 1927 an Staat verk.	zw. 1900 u. 1925		
Häusler	10,2			bis 1925, 1927 an Staat verk.	zw. 1900 u. 1925		
Schuhmacher	7,2			2,3	1957, 1958 an Staat verk.	1957	

zertrümmert: Flächenverlust von 50 % und mindestens 4 ha;  
aufgestockt: Flächengewinn in gleichem Umfang; jeweils bezogen auf die angegebene  
Periode.

der Dreifelderwirtschaft an. In den Ortsfluren von Kerschbaum, Liebmannsberg und Oberaign sind jeweils mindestens drei dieser Verbände vorhanden. Weitere häufige Bezeichnungen sind „Leite“ für einen sehr steilen Flurteil und „Lüß“ (Plural von „Lus“ = Los, Anteil [NITZ 1985, 50]), welche nur einen Hinweis auf die Zuteilungsart gibt. Andere Namen wie „Sonnenwald“, „Buckel“, „Im Berg“ deuten hier zumeist eine Waldnutzung an. Dagegen fehlen Flurnamen in den neuzeitlichen Streusiedlungen aufgrund der dort vorherrschenden Einödlur völlig.

Die auf den Kataster-Uraufnahmen 1828 erkennbare Einhegung („lebendige Zäune“ nach der „Vorschrift“ 1808) von jeweils drei im Streifengemeinde parzellierten Flurteilen in Kerschbaum (Emöder Feld, Klingefeld, Oberes Feld) und Liebmannsberg (Leite, Mitterfeld, Ebenfeld) mit Größen zwischen 2 und 4 ha<sup>66</sup> läßt den Rückschluß auf eine frühere Durchführung der Dreizelgenbrachwirtschaft zu. In Oberaign war dagegen die ackergenutzte Kernflur in fünf Teile (Hochfeld, Eisenbach, Lange Äcker, Steinberg-Stöß, Unteres Feld) gegliedert, in denen fast ausnahmslos parallele Heckenstrukturen vorkamen. Deshalb erscheint eine frühere Zelgenwirtschaft hier wenig wahrscheinlich, zumal ein Flurzwang aufgrund der relativ guten Wegeerschließung und der großen Allmendweiden möglicherweise gar nicht nötig gewesen ist.

## 5.2. Parzellierungs-, Eigentums- und Besitzverhältnisse

Die „Landschaft“ im juristischen Sinne ist aus der Gesamtheit der im Grundeigentum abgeleiteten Flurstücke aufgebaut (GALLUSSER 1979, 153). Bei der rechtlichen Fluranalyse sind (a) die Parzellen und Parzellengrenzen, wie sie in den Flurkarten ausgewiesen werden, von (b) den Eigentumsverhältnissen und faktischen Eigentumsgrenzen zu unterscheiden. Für das rechtliche Gepräge der Flur sind beide Strukturierungselemente in ihrer Gesamtheit entscheidend.

In der Zeit der ersten Katasteraufnahme bestand zwischen ihnen nur selten ein Unterschied, da Grenzen von Besitzparzellen üblicherweise nur bei Besitzgrenzen festgehalten wurden. Ausnahmen gab es zum Beispiel dort, wo nach der Parzellierung eine Verlosung der Flächenstücke stattfand und ein Anwesen zufällig zwei benachbarte Parzellen erhielt. Daneben werden in der Katasterkarte auch Kulturartengrenzen, d. h. Nutzungsgrenzen, verzeichnet, ohne daß jedoch hieraus eine rechtliche Bindung entsteht. Durch spätere Zu- und Verkäufe kommt es dann vielfach, und meist beabsichtigt, dazu, daß benachbarte Parzellen in den Besitz eines Anwesens gelangen. In diesen Fällen können die einzelnen Flurstücke nebeneinander und rechtlich getrennt bestehen bleiben (wie zum Beispiel in Oberaign in den Flurteilen Lange Äcker und Steinberg-

<sup>66</sup> bei vor 1823 jeweils drei Besitzern. Nach MORTENSEN/SCHARLAU (1949, 315) betrug der Ackeranteil einzelner Bauern auch in den mittelalterlichen Rodungsgebieten des Knüllgebirges durchschnittlich 3 bis 4 ha.



# KARTE 11: BESITZSTRUKTUR IN DER GEMEINDE OBERAIGN 1827

Quelle: "Kataster-Uraufnahme" 1827/28.  
Zeichnung H. Sohmer 1994.

Maßstab: 0 100 200 300m

- OBERAIGN**
- Nr.1
  - Nr.2
  - Nr.3
  - Nr.4
  - Nr.5

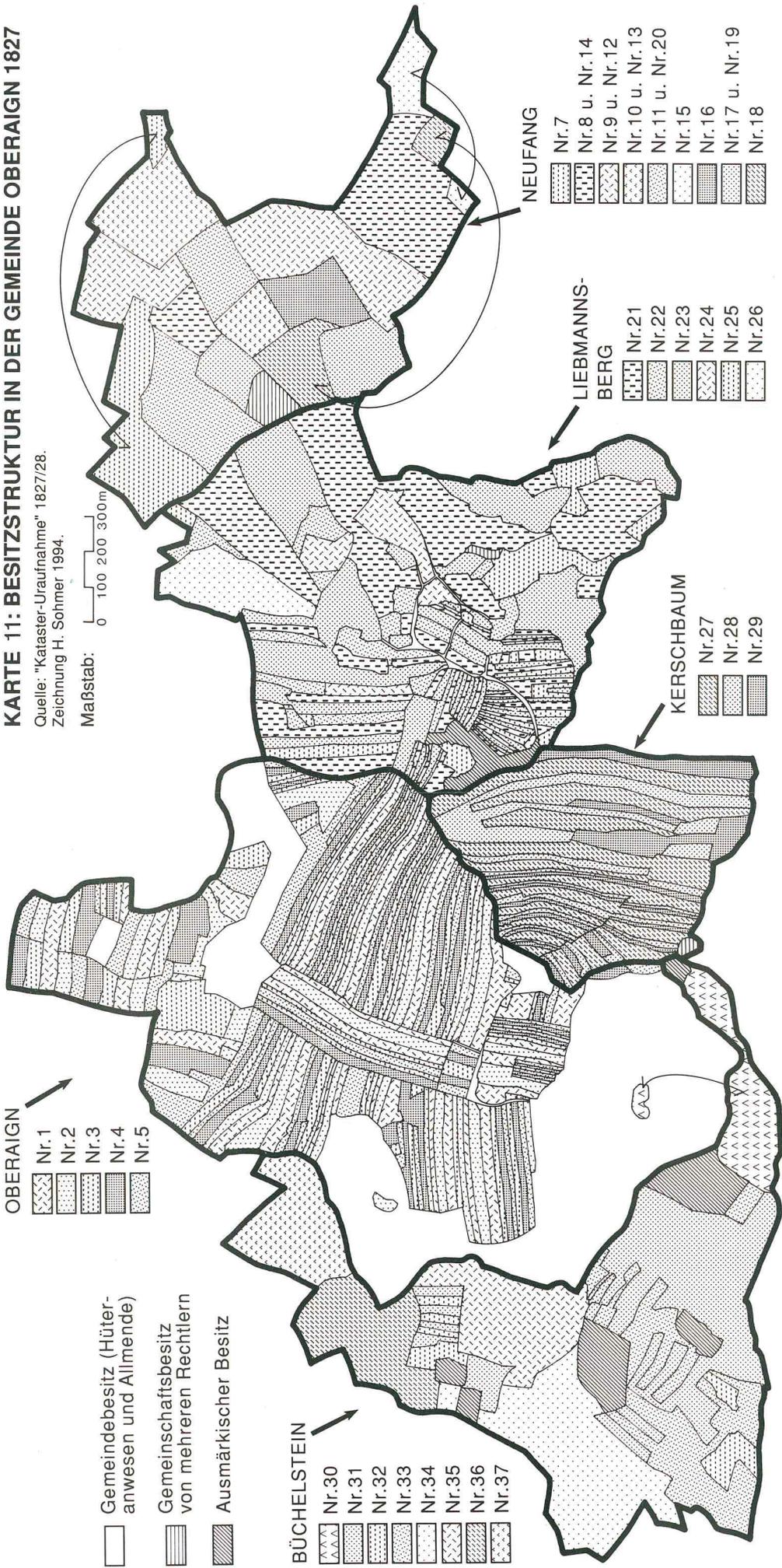
- Gemeindebesitz (Hüteranwesen und Allmende)
- ▨ Gemeinschaftsbesitz von mehreren Rechltern
- ▩ Ausmärkischer Besitz

- BÜCHELSTEIN**
- Nr.30
  - Nr.31
  - Nr.32
  - Nr.33
  - Nr.34
  - Nr.35
  - Nr.36
  - Nr.37

- NEUFANG**
- Nr.7
  - Nr.8 u. Nr.14
  - Nr.9 u. Nr.12
  - Nr.10 u. Nr.13
  - Nr.11 u. Nr.20
  - Nr.15
  - Nr.16
  - Nr.17 u. Nr.19
  - Nr.18

- LIEBMANNSBERG**
- Nr.21
  - Nr.22
  - Nr.23
  - Nr.24
  - Nr.25
  - Nr.26

- KERSCHBAUM**
- Nr.27
  - Nr.28
  - Nr.29



Stöß) oder nach Antrag beim Grundbuchamt vereinigt werden (wie zum Beispiel in Oberaign, Flurteil Hinteres Feld). So darf man nicht davon ausgehen, daß die in den nachgeführten Flurkarten angezeigte Parzellierung den Grad der Besitzaufteilung in der Flur widerspiegelt. Da umgekehrt aber jede Eigentums- und Besitzaufteilung zumeist geringer – und niemals größer – als derjenige der Parzellierung.

„Die genaue Kenntnis der Besitzsituation [deutet] die zugeordnete Bodennutzung nicht nur“, sondern erklärt sie ursächlich, „da das unsichtbare Ordnungsnetz des Grundeigentums das sichtbare Gefüge des Nutzungsraumes bewirkt“. Daher „wird das Grundbuch [bzw. der Kataster] zu einer methodisch wichtigen Verbindung im Kontaktfeld Mensch – Raum – Bodennutzung“ (GALLUSSER 1979, 153f.). Es ermöglicht allerdings keine Ermittlung von Pachtflächen, für die weitere aufwendige Erhebungen notwendig sind.

#### *5.2.1. Oberaign*

Die Kataster-Uraufnahme von 1827 zeigt eine Langstreifenflur mit ausgeprägter Gemengelage. Jedes Anwesen verfügte über etwa 30 Streifenparzellen mit einer durchschnittlichen Größe von weniger als 1 ha. Deren Länge betrug maximal 600 m (Steinberg-Stöß und Unteres Feld), die Breite minimal 6 m. Vor allem im nördlichen Flurteil (Sonnenwald) traten auch Kurzstreifen und Blöcke auf.

In Oberaign sind bis in das 15. Jahrhundert sechs Anwesen belegt, 1752 nur noch fünf. 1844 waren die Anwesen Nr. 1 und 2 mit je 32 ha deutlich größer als die Anwesen Nr. 4, 5 und 6 mit je 24 ha. Bei der Analyse der Nachbarschaftslagen zeigt sich, daß zumeist auf sechs Streifen, die zu den Höfen Nr. 4, 5 und 6 gehören, vier Streifen im Besitz von Nr. 1 und 2 folgen, von denen zwei die doppelte Breite besitzen. Dies kann nur so gedeutet werden, daß von drei zur Osterhofener Grundherrschaft gehörigen Anwesen eines aufgelöst und auf die beiden anderen verteilt worden ist. Dieser Vorgang muß zwischen 1440 und 1752 erfolgt sein. Im übrigen ist die Anlage von Oberaign möglicherweise auf zwei Urhöfe mit Breitstreifen zurückzuführen, doch sind spätestens seit 1353 sechs Anwesen belegt.

Daneben gab es noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts einen umfangreichen Gemeindebesitz an Wald und Weidenschaften mit insgesamt 54,4 ha. 1837 wurde der Gemeindewald unter den fünf Anwesen gleichmäßig aufgeteilt, wahrscheinlich durch Verlosung, wie die Abfolge der Nachbarschaftslagen vermuten läßt. Dabei entstand wiederum eine kleinteilige Gemengelage mit Streifenparzellen, die in ihren Ausmaßen zwischen ungefähr  $10 \times 100$  m und  $50 \times 200$  m variierten. 18,9 ha der Allmende blieben nach der Teilung übrig. Es handelte sich vorwiegend um die Weideflächen am Steinberg und auf dem Bü-

chelstein, das Hüteranwesen (drei Parzellen mit insgesamt 1,7 ha) und das Brechhaus am Hartenlüß.

Die Allmende sowie die Anwesen Nr. 1, 2 und 3 verblieben dann bis um 1910 weitgehend besitzkonstant<sup>67</sup>. 1869 und 1871 wurden zwei neue landwirtschaftliche Anwesen gebildet. Zunächst kam es durch Kauf von Nr. 5 zur Begründung des Aussiedlerhofs Nr. 5 1/2 mit arrondierter Betriebsfläche am Steinberg im Nordosten der Oberaigner Ortsflur. Dann wurde 1871 bei Nr. 4 das ehemalige Inhaus als selbständiges Anwesen herausgebrochen und bis 1910 mit insgesamt 7,5 ha Land ausgestattet. Bei den Anwesen Nr. 6 1/2 (von 1884) und 6 1/3 (von 1888) handelte es sich nur um Bauplätze mit Gartengrundstücken. Schließlich haben Nr. 4 und 5 bis 1897 einen umfangreichen Teil ihrer Flächen durch Verkäufe abgegeben und so ihren Bestand auf 15 bzw. 4 ha verringert.

Ab 1907 setzte in Oberaign eine Sonderentwicklung ein, deren Ursachen heute nicht mehr geklärt werden konnten. Nach den Erzählungen von in der Gemeinde Ansässigen sind mehrere Höfe infolge Brandstiftung abgegangen bzw. einige Familien nach Amerika ausgewandert. Bis 1910 erwarb der Besitzer von Hof Nr. 29 in Kerschbaum sämtliche Oberaigner Anwesen, mit Ausnahme von Nr. 5 1/2 und 6 1/2, und verkaufte sie 1911 an die neuentstandene „Weidengenossenschaft Büchelstein“. Diese bestand bis 1934/35, als die Ortsflur von Oberaign beinahe geschlossen in einen Gutsbetrieb überführt wurde, der 1951/55 noch einmal den Besitzer wechselte. Daneben blieb nur Nr. 5 1/2 als eigenständiger Betrieb bestehen. Wohl bereits in den 1930er Jahren gelangte die Gemeindewiese auf dem Büchelstein<sup>68</sup> an Nr. 29 in Kerschbaum, und 1958 wurde der ehemalige Oberaigner Gemeindewald vom Gutsbesitzer an den Bayerischen Staat (Forstverwaltung) verkauft.

### 5.2.2. Neufang

Neufang wurde zwischen 1731 und 1752 als Einödblockflur mit weitgehend trapezförmigen Parzellen zwischen 2 und 8 ha Größe angelegt. 1827 besaßen lediglich fünf Anwesen ein zweites, kleineres Flurstück, zwei Anwesen bestanden aus je zwei ungefähr rechtwinklig aneinandergefügten Blöcken.

Manche Kleinsiedleranwesen haben sich bis heute grundsätzlich als relativ besitzkonstant erwiesen. Trotz einer vor allem durch die Aufgabe einiger Anwesen induzierten Bodenmobilität ist es bis um 1960 nicht zu einer sekundären Flurzersplitterung gekommen.

Eine erste Phase mit wenigen Hofwüstungen gab es bereits am Ende des 19. Jahrhunderts. Damals waren die Anwesen Nr. 12 (1869, übernommen von

<sup>67</sup> Bei der Allmende konnte dies letztlich nicht bewiesen werden, da ein Umschreib-Heft z. Renov. Kat. 2/31 für Oberaign Nr. 6 nicht vorlag.

<sup>68</sup> Hier findet seit 1839 das traditionelle Büchelsteiner Fest statt, das heute der Gastwirt von Nr. 29 veranstaltet.

Nr. 11), Nr. 13 (1873, übernommen von Nr. 8) und Nr. 19 (nach 1893)<sup>69</sup> betroffen.

Eine zweite Phase des Hofsterbens setzte in den 1950er Jahren ein und hält bis heute an: Nr. 7 (nach 1953, heute Ferienwohnung), Nr. 9 (1979, heute Ferienwohnung), Nr. 10 (1959, heute nur noch Wohngebäude), Nr. 11 (1975, heute Ferienwohnung), Nr. 15 (1952, Wüstung), Nr. 17 (1980, Wüstung), Nr. 18 (1959, übernommen von Nr. 17, seit 1980 nur noch Wohngebäude); auch Nr. 14 wird seit ungefähr 1980 praktisch nicht mehr bewirtschaftet.

In landwirtschaftlicher Nutzung verbleiben heute nur noch die Anwesen Nr. 8/13, Nr. 16, Nr. 19; die Flächen der ehemaligen Höfe Nr. 10 und 12 werden inzwischen vom Anwesen Oberaign Nr. 5 1/2 bewirtschaftet. Hingegen wurde das Anwesen Nr. 19 um 1977 neu besiedelt (nur Wohngebäude).

Ebenfalls seit den 1950er Jahren wurden insgesamt elf kleine Parzellen (davon neun nach 1962) zum Bau von Einfamilien- bzw. Ferien- und Wochenendhäusern herausgebrochen. Diese Entwicklung vollzieht sich vor allem im zentralen Bereich der Neufanger Ortsflur.

### 5.2.3. Liebmannsberg

Die Kataster-Uraufnahme von 1827 zeigt in den drei Flurteilen Leite, Mitterfeld und Ebenes Feld eine kleinteilige Gemengeflur mit Schmalstreifen, die im ungünstigsten Fall nur etwa 5 m breit und 50 m lang waren. In den Flurteilen Lüß, Buckel und Ebenfeld (Westteil) gab es breitere Streifen von durchschnittlich etwa 50 × 300 m. Der übrige Teil der Ortsflur (Bergfeld, Ebenfeld/Ostteil, Im Berg) setzte sich aus unregelmäßig zugeschnittenen Blöcken mit unterschiedlichen Größen bis zu maximal 4 ha zusammen.

Im Besitzgemenge waren 1827 fünf Anwesen vertreten. Die Prüfung der Nachbarschaftslagen zeigt bereits, daß die Flurstücke von Nr. 25 und Nr. 24 aus dem Besitz von Nr. 22 herausgelöst worden sind. Diese Aussage wird im Urkat. 2/31 bestätigt. Damit ergibt sich für die Rückschreibung, daß die Streifen von Nr. 21, 22 und 23 stets in regelmäßiger Abfolge nebeneinander gelegen waren. Bis 1823 war auch die Flächenausstattung aller drei Anwesen mit 33 ha, 24 ha und 30 ha ähnlich groß. Auch wenn für das Mittelalter in Liebmannsberg nur zwei Anwesen belegt sind, muß deshalb vermutet werden, daß bei der Ortsgründung bereits drei Anwesen vorhanden waren.

Schon 1808 kam es zur Gemeindeteilung, deren Umfang wegen der Hofausbrüche von 1823 im Urkat. 2/31 heute nicht mehr faßbar ist. Der Rest der Allmende bestand danach nur noch aus dem Brechhaus und einer kleinen Ödung von 0,1 ha.

1823 erfolgte die Aufteilung vom Anwesen Nr. 22. Dabei entstanden das An-

<sup>69</sup> unsicher, da ein Umschreib-Heft zum Renov. Kat. 2/31 nicht vorlag

wesen Nr. 25, das etwa zwei Fünftel der zu Nr. 22 zugehörigen Wirtschaftsflächen in Gemengelage erhielt, sowie zwei weitere Ausbruchsiedlungen (Nr. 24 und 26) als Einöden in bisherigem Waldareal. Seit den 1830er Jahren ist Nr. 22 immer im Besitz einer Familie verblieben und wurde zwischen 1862 und 1906 wieder von 8 auf 16 ha aufgestockt.

Die beiden anderen Althöfe erfuhren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine weitgehende Zertrümmerung (Nr. 21 zwischen 1855 und 1890, Nr. 23 zwischen 1863 und 1866). Nr. 23 ist seit 1879 konstant im Besitz einer Familie und konnte bis 1904 von 4 ha wieder auf 10 ha aufgestockt werden, während Nr. 21 bis heute nur als Kleinbesitz von 2,7 ha überdauert hat.

Vorwiegend in den 1860er Jahren sind in einer Phase hoher Bodenmobilität insgesamt sieben weitere Kleinanwesen entstanden: Nr. 23 1/3 (heute 21 1/3 und 1/4), Nr. 21 1/5, 21 1/2, 23 1/4, 23 1/3 (heute 27), 21 1/6 und 21 1/4 (Mühle, heute 22 1/3). Alle Ausbruchsiedlungen waren zumindest zeitweilig bemüht, ihre Flächenausstattung zu verbessern und weitgehend zu arrondieren<sup>70</sup>. Sie erreichten Größen zwischen 2,7 und 8,6 ha. Als aufgestockte Kleinanwesen mit 7 bis 10 ha sind heute noch Nr. 23 1/3 (heute Nr. 27) und 23 1/4 erhalten geblieben. Nur bei ihnen hat die Landwirtschaft ihre Bedeutung beibehalten. Die Anwesen Nr. 21 1/2 und 21 1/5 sind nie größer als 3,5 ha gewesen, die Anwesen Nr. 24 (zwischen 1962 und 1964 von 8 auf 3,1 ha reduziert), Nr. 21 1/6 (zwischen 1953 und 1961 von 4,3 auf 1,9 ha reduziert), Nr. 23 1/3 mit 23 1/7 (heute bezeichnet Nr. 21 1/3 mit 21 1/4; zwischen 1954 und 1961 von 6,4 auf 1,4 ha reduziert) haben nach 1950 wieder Flächen in erheblichem Umfang abgegeben. Drei Anwesen sind wüstgefallen: Nr. 21 1/4 (nach 1954, die Flächen wurden von Nr. 23 1/3 bzw. 27 übernommen), Nr. 26 (1972, die Flächen wurden von einem Betrieb in Steinberg übernommen) und Nr. 25 (vor 1939, heute Neubau von Nr. 31).

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstanden zwei neue Anwesen an der Kreisstraße von Kerschbaum nach Langfurth: 1925 Nr. 22 1/2 mit 2,7 ha und zwischen 1935 und 1939 Nr. 22 1/4 mit 0,1 ha. Seit den 1960er Jahren wurden insgesamt 14 kleine Parzellen, deren Größe zumeist unter 0,1 ha liegt (davon neun nach 1962), zum Bau von Einfamilien- bzw. Ferien- und Wochenendhäusern herausgebrochen. Diese Entwicklung vollzieht sich vor allem im Bereich der Ortslage.

#### 5.2.4. *Kerschbaum*

In Kerschbaum sind für das Mittelalter ebenfalls zwei Anwesen belegt. Die Flur gliederte sich 1827 in drei Teile. Der östliche, untere Teil war in vier Streifen zerlegt, welche die Ortsflur in ihrer gesamten Erstreckung von Süd nach Nord durchziehen. In der Ortslage und westlich davon wurde die Flur durch

<sup>70</sup> Als eine Voraussetzung hierfür ist die Aufhebung des Flurzwanges seit der Einführung der verbesserten Dreifelderwirtschaft anzusehen.

die Straße nach Oberaign in das Klingensfeld und das Obere Feld geteilt. Beide Bereiche waren in unregelmäßig abgesteckte Langstreifen parzelliert, die jeweils von der Straße bis zur Ortsflurgrenze reichten. 1844 hatte der auf 1/4 eingestufte Hof Nr. 27 mit 20,3 ha eine ähnlich große Flächenausstattung wie die jeweils mit 1/8 eingestuften Anwesen Nr. 28 und 29 zusammengenommen (10,8 und 8,4 ha). Bei der Analyse der Nachbarschaftslagen von 1827 zeigt sich, daß auf einen zu Nr. 27 zugehörigen Streifen zumeist jeweils zwei nur ungefähr halb so breite Streifen von Nr. 28 und 29 folgten. Daraus ist zu schließen, daß der im Mittelalter zur Osterhofener Grundherrschaft gehörige Hof später geteilt worden ist, um zur Hälfte (die spätere Nr. 29) zur Ausstattung der Pfarrei in Grattersdorf beigesteuert zu werden. Da die Anzahl der spätestens seit 1827 unter Wald liegenden Ackerterrassen im Nordteil des Oberen Feldes offensichtlich geringer ist als die Anzahl der in der Katasterkarte 1827 verzeichneten Parzellengrenzen, scheint die Hofteilung erst erfolgt zu sein, nachdem der genannte Flurteil aus der Ackernutzung herausgenommen worden war. Nach Ausweis der Güterkonskription muß dieses Ereignis bereits vor 1752 eingetreten sein.

Hof Nr. 28 wurde dann zwischen 1907 und 1920 als Vollerwerbsbetrieb praktisch zerschlagen und 1961 endgültig aufgegeben. Wohl zwischen 1929 und 1932 fand in Kerschbaum eine umfangreiche Besitzarrondierung statt<sup>71</sup>, wobei 10 ha von Nr. 27 auf Nr. 29 transferiert wurden. Nr. 28 befand sich zur gleichen Zeit im Eigentum der Siedlungsbank, die 1,9 ha zuerwarb. 1913 und 1930 entstanden jeweils ein Kleinanwesen (Nr. 29 1/2 und Nr. 27 1/2) und nach 1960 noch zwei Wohnhäuser. Alle Anwesen verfügen heute innerhalb der Kerschbaumer Ortsflur nur noch über ein bis maximal drei Flurstücke, die weitgehend neu vermessen und auch im Kataster zusammengelegt worden sind.

#### 5.2.5. Büchelstein

wurde ebenfalls als Neusiedlung (damals Büchelstein und Sollareith) zwischen 1732 und 1752 im Kurfürstlichen Sonnenwald begründet. Grundprinzip der Ortsanlage war – wie in Neufang – die Aufteilung in Einödblöcke, die allerdings entsprechend der äußeren Begrenzung der Ortsflur in ihrem Zuschnitt sehr unregelmäßig ausfielen. Außerdem bestand in Abweichung von diesem Prinzip in zwei Bereichen Streifengemeinde zwischen den Anwesen Nr. 31 und 33, von dem (nach seiner 1770 erfolgten Ablösung aus Nr. 33) das Anwesen Nr. 32 ebenfalls betroffen war. Die 1/16-Anwesen im Südteil der Ortsflur (Nr. 31, 33, 34) wurden mit relativ großen Flächen ausgestattet, wobei es sich aber überwiegend um Blockwald auf der südlichen Steilabdachung des Büchel-

<sup>71</sup> eventuell in Zusammenhang mit einer staatlich organisierten Meliorationsleistung; diesbezügliche Daten waren leider nicht erhältlich.

stein handelte. Nr. 31 (zwischen 1857 und 1861) und 34 (zwischen 1906 und 1908) wurden später um über 10 ha Waldfläche reduziert. Nr. 30 und 32 waren als 1/32-Kleinanwesen wohl bereits bei der Gründung ohne größeren Waldbesitz.

Zunächst ist bis 1935 das Anwesen Nr. 33 wüstgefallen, dessen Waldfläche vom Oberaigner Gutsbetrieb und später vom Staat Bayern (Forstverwaltung) übernommen worden ist. Seine Grünlandflächen kamen zum Anwesen Nr. 32. Nachdem in den 1960er Jahren auch Nr. 31 wüstgefallen und an die Staatsforstverwaltung übergegangen ist, sind heute nur noch die Anwesen Nr. 34 und 30 (nach 1974 Feriendomizil) erhalten.

Die 1/16-Anwesen Nr. 35, 36, 37 im nördlichen Bereich der Büchelsteiner Ortsflur, die ehemals dem Ort Sollareith zugehörten, waren mit ungefähr je 10 ha Flächenausstattung von Anbeginn bereits deutlich kleiner als diejenigen im Südteil. Ihre Wirtschaftsflächen wurden 1927 (Nr. 35 und 36) bzw. 1958 (Nr. 37) vom Bayerischen Staat erworben und aufgeforstet. Sie waren mit ihren Hofplätzen spätestens zu dieser Zeit wüstgefallen.

Auffällig ist der hohe Anteil an ausmärkischem Besitz, der im Gegensatz zu den übrigen Ortsfluren der Gemarkung Oberaign bereits um 1827 aus 5 Parzellen mit insgesamt über 17 ha bestand und auch von der Staatsforstverwaltung noch nicht abgelöst werden konnte.

#### *5.2.6. Gemarkung Oberaign – Überblick*

Festzuhalten bleibt, daß bis zur Aufhebung der Grundherrschaft 1848 offensichtlich nur in vier Fällen die Anzahl der Anwesen verändert worden ist: In Kerschbaum ist ein Hof des Klosters Osterhofen geteilt, in Oberaign sind zwischen 1440 und 1752 die drei Anwesen des Klosters Osterhofen zu zweien zusammengelegt worden, und in Büchelstein hat es 1770 den Ausbruch einer 1/32-Kleinstelle aus einer größeren 1/16-Stelle gegeben; 1823 kam es dann in Liebmannsberg zur Aufteilung eines Anwesens in vier Besitzeinheiten. Dieser Umstand und die regelmäßig wiederkehrende Besitzabfolge in den Streifenkomplexen der mittelalterlichen Fluren lassen vermuten, daß es sich bei der 1827/1844 erfaßten Besitzverteilung weitgehend um den ursprünglichen Zustand handelt, wenn man von den Allmendteilungen 1808 und 1837 absieht. In diesem Zusammenhang ist auf das im Bayerischen Wald vorherrschende Anerbenrecht hinzuweisen, infolgedessen eine sekundäre Parzellierung ausgesprochen selten bleiben mußte. An eine Verschiebung von Parzellengrenzen war oft auch schon wegen der darauf liegenden Steinriegel nicht zu denken.

Erst nach 1848 kam es – zunächst noch zögerlich – zu einer verstärkten Bodenmobilität, bei der in Liebmannsberg schließlich ab 1862 innerhalb von nur 20 Jahren die Zahl der Anwesen mehr als verdoppelt wurde. Damit war hier die Aufteilung der Flur weitgehend abgeschlossen, so daß später nur noch Ver-

schiebungen im Besitzstand zwischen den Anwesen bzw. im 20. Jahrhundert Ausbrüche von Baugrundstücken erfolgten. In Oberaign kam eine vergleichbare Entwicklung mit der Schaffung von lediglich zwei neuen Anwesen um 1870 nur schwer in Gang und in Kerschbaum zunächst überhaupt noch nicht. Bei den herausgebrochenen Anwesen handelte es sich sowohl um Einöd-, als auch um Gemengelagen.

Oberaign zeigt ab etwa 1910 eine ungewöhnliche Entwicklung, da hier schlagartig sämtliche in der Ortslage befindlichen Anwesen an eine neu entstandene Weidegenossenschaft verkauft wurden, aus der um 1935 ein Gutsbetrieb hervorging. Lediglich der in der nördlichen Ortsflur gelegene Aussiedlerhof von 1869 überdauerte bis heute.

In Kerschbaum fand um 1930 eine Neuverteilung und Arrondierung der gesamten Ortsflur statt. Außerdem wurden 1913 und 1930 zwei weitere Kleinanwesen geschaffen und 1960 eines der alten Anwesen aufgelöst.

In den neuzeitlichen Streusiedlungen mit den Einödblockfluren kam es nach 1848 nicht mehr zur Schaffung neuer Stellen. Vielmehr machte sich eine Konzentrationstendenz hinsichtlich der Besitzverteilung bemerkbar, zunächst vor allem in Neufang, wo sich bereits 1869 die Anzahl der Anwesen auf zwölf verringerte. In Büchelstein wurde diese Tendenz während des 20. Jahrhunderts von der Staatsforstverwaltung forciert, die insgesamt vier wüstgefallene Anwesen und weitere Teilflächen übernahm. Vornehmlich nach 1960 werden dann in Neufang wie in Liebmannsberg Kleingrundstücke mit Größen zwischen 500 und 5000 qm für Neubauten von Einfamilien-, Ferien- und Wochenendhäusern bereitgestellt.

In der Sozialgeographie zieht man die Entwicklung des Pacht- und Ausmärkerflächenanteils als Indikatoren für gesellschaftliche Wandlungen heran (RUPPERT 1971, 45). 1844 gab es in der Gemeinde insgesamt nur vier Betriebe (in allen Orten außer Oberaign jeweils einen), zu denen auch eine oder mehrere Parzellen in einer der Nachbargemeinden gehörten. Ausmärkische Grundbesitzer besaßen in Oberaign 17 Parzellen mit insgesamt 13 ha Grundfläche (Urkat. 2/31). Pachtbesitz spielte zu dieser Zeit ebenfalls keine nennenswerte Rolle (WISSNER 1971, 146; PIETRUSKY 1988, 52). Als Besonderheit trat neben dem Gemeindeeigentum aller Markgenossen gelegentlich ein gemeinsames Eigentum von zwei bis vier Inhabern an einer Parzelle auf. Meist handelte es sich um Ödland oder Wald. Es hat sich in Liebmannsberg in einem Fall bis heute erhalten.

Nach Aufhebung der Grundherrschaft 1848, insbesondere im Verlauf der strukturellen Wandlungen der Landwirtschaft seit etwa 1950, hat sich die Bedeutung des Ausmärkertums und nach 1960 diejenige der Pacht vergrößert, ohne jedoch an die niederbayerischen Durchschnittswerte heranzureichen (WISSNER 1971, 150f.). Nach Ausweis der Grundbücher (Grundbuch Deggenedorf, Oberaign, Band 9–12) betrifft das ausmärkische Eigentum ca. 10 % der

Gemeindefläche. Es handelt sich vor allem um Wald- und Feriengrundstücke. Der Anteil der Pachtflächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche betrug 1961 sowohl in Oberaign als auch in Schöfweg weniger als 4,4% und stieg bis 1971 auf einen Wert zwischen 10 und 12,4 % an (WISSNER 1971, 150f.). Jüngere Zahlen liegen leider nicht vor.

## 6. Materielle Landschaftsanalyse der Gemarkung Oberaign – Wirtschaftsflächen

### 6.1. Typen historischer Kulturlandschaftselemente

#### 6.1.1. Acker- und Wechselgrünland

Auf den Langstreifen- bzw. Gewinnfluren der Orte der ersten Siedlungsschicht ist die Dreifelderwirtschaft wahrscheinlich aus dem Mittelalter übernommen und für das 19. Jahrhundert in den Katastern (Urkat. 2/31) urkundlich belegt<sup>72</sup>. Üblicherweise baute man auf dem Winterfeld Roggen und auf dem Sommerfeld Hafer an. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde fast durchgängig die *verbesserte Dreifelderwirtschaft* als Innovation übernommen, d. h. anstatt der Grünbrache<sup>73</sup> kamen Futterpflanzen, Hackfrüchte und Kartoffeln sowie Marktfrüchte (Flachs, Hanf) zum Anbau.

Für die Blockfluren der Streusiedlungen und Hofausbrüche aus der zweiten Siedlungsschicht fehlen entsprechende Belege. Bei dem herrschenden Zwang zu möglichst weitreichender Selbstversorgung und der zu geringen Landausstattung von 1844 durchschnittlich 1,4 ha Ackerland je Betrieb (Urkat. 2/31) muß aber auch hier für alle diesbezüglich geeigneten Flächen eine Ackernutzung angenommen werden, die so intensiv wie möglich betrieben worden ist.

<sup>72</sup> Nach HAVERSATH (1991b, 183, 191) ist die explizite Nennung der getreidebetonten Dreifelderwirtschaft in den Vorbemerkungen zu den Urkatastern nicht in allen Fällen beweiskräftig, da der Begriff von den Feldmessern des 19. Jahrhunderts „nicht mit der Schärfe der heutigen Terminologie“ verstanden worden sein soll. Mit dieser Bemerkung will HAVERSATH die für einige Orte des Hinteren Abteiles aufgestellte Behauptung einer „geregelten Feld-Gras-Wirtschaft“ stützen. Zumal weitere Nachweise fehlen, bleibt aber unverständlich, wie die Feldmesser zwei Begriffe, welche die jeweils zugrundeliegenden Nutzungssysteme eindeutig charakterisieren, verwechselt haben könnten. Im engeren Untersuchungsgebiet sprechen zudem die Analyse der Flurteile und das Verhältnis der Anbaufrüchte im 19. Jahrhundert für die Durchführung der Dreifelderwirtschaft.

<sup>73</sup> In der „alten Dreifelderwirtschaft“ ist die „Schwarzbrache“, bei der der Boden infolge mehrfachen Umpflügens vegetationslos liegenbleibt, von der „Grünbrache“ mit einer Ackerunkrautflur bzw. einer (im Bayerischen Wald) rasch entwickelten Straußgras-Honiggras- (*Agrostis tenuis-Holcus mollis*)- Gesellschaft zu unterscheiden. Im Bayerischen Wald stellte wohl die „Grünbrache“ die Regel dar, weil nur sie einen Weidegang ermöglichte. Mit der „verbesserten Dreifelderwirtschaft“ wurde dann die „besömmerte Brache“ eingeführt.